



Erläuterungen zur Pool-Struktur:

Gunnar Tietze¹, Stand 14.11.2004

1. Der deutsche maritime Sektor wird von Kompetenzträgern in verschiedenen volkswirtschaftlichen Bereichen gebildet:
 - a. Ausrüstungsunternehmen
 - b. Dienstleister
 - c. Behörden
 - d. Forschungs- und Bildungseinrichtungen
2. Diese Bereiche sind jeder für sich aufgeteilt in zahlreiche Einrichtungen und Firmen (s. 1. Säule von links), von denen jede einzeln kaum den internationalen Markt erreichen, wie er sich nach Inkrafttreten des neuen UN-Seerechts (insbesondere Artikel 76) sowie des Solas-Abkommens (Kapitel V) neu geordnet hat.
3. Zur Bündelung dieser sich gegenseitig ergänzenden Kräfte wird eine gemeinsame Kernstruktur geschaffen, der **German Hydrographic Consultancy Pool**, kurz **GHyCoP**.
4. Es ist geplant, diese Kernstruktur in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins (w.V.) zu organisieren, die allen Firmen und Einrichtungen des maritimen Sektors offen steht (s. 2. Säule von links).
5. Ein w.V. erhält seine Rechtsfähigkeit auf Grund staatlicher Verleihung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat dazu prinzipiell grünes Licht signalisiert.
6. Der Verein bildet aus seiner Mitte einen Vorstand. Es ist geplant, ihm einen Beirat zur Seite zu stellen. Ggf. wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.
7. Diese Kernstruktur GHyCoP stellt das gebündelte Leistungspotenzial am Markt unter der „Marke GHyCoP“ dar. Hauptaufgabe ist die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen zu den Kunden, bzw. Ziel- und Partnerländern.
8. Sobald diese Kontakte sich hinreichend konkretisieren, werden aus den Pool-Mitgliedern zielgerichtet Projektgesellschaften gebildet (s. 3. Säule von links).
9. Die Rechtsform dieser Projektgesellschaften kann sehr unterschiedlich sein, je nach Bedarfslage, z.B.:
 - a. Arbeitsgemeinschaft (GbR) der wichtigsten Projektpartner mit anderen als Unterauftragnehmer
 - b. Ein Generalunternehmer übernimmt das Projekt mit anderen als Unterauftragnehmer
 - c. Es wird eigens eine Projekt-GmbH gegründet, ggf. mit anderen als Unterauftragnehmer

¹ Dr. Gunnar Tietze, Kiel, Email: gunnar.tietze@geotopic.de

10. Nur diese Projektgesellschaften treten im kaufmännischen und haftungsrechtlichen Sinne unmittelbar in die Geschäftsbeziehung mit den Kunden, bzw. Ziel- und Partnerländern (s. 4. Säule von links).
11. Dies soll stets unter dem Dach der „Marke GHyCoP“ erfolgen. Dafür werden Gebühren oder Provisionen für die Kernstruktur fällig, die sich mittelfristig daraus selbst finanzieren soll. Indirekt ist darüber hinaus auch eine Beteiligung derjenigen denkbar, die in der jeweils konkreten Projektgesellschaft nicht vertreten sind.
12. Der besondere Reiz dieses Modells ist, dass die Haftungsrisiken, aber auch Verantwortung und Projektführung für das operationelle Geschäft vor Ort im einzelnen Kundenkontakt konzentriert sind.
13. Die Kernstruktur, wie auch die kleinen Unterauftragnehmer (KMU), sind durch Haftung begrenzende Brandmauern geschützt (rote Doppellinien).
14. Dadurch kann die Kernstruktur vergleichsweise schlank und sparsam gehalten werden ohne Einschränkung im konzentrierten Marktauftritt und der internationalen Wahrnehmung (blauer Bogen).

